

Überwachung und Bekämpfung von Quarantäneorganismen im Thurgau

Florian Sandrini, Pflanzenschutzdienst Thurgau

Immer mal wieder treten in der Schweiz Organismen auf, die hier nicht hingehören. Gefährden solche Pflanzen, Insekten und Mikroorganismen die heimische Flora und Fauna aussergewöhnlich stark, werden sie vom kantonalen Pflanzenschutzdienst überwacht und bekämpft. Damit solche Organismen aber gar nicht erst in die Schweiz gelangen, verschärfte man die Gesetze.

Herr und Frau Schweizer reisen gerne in ferne Länder, und wenn man schon mal dort ist, dann darf ein kleines Souvenir auch nicht fehlen. Am besten eines, das einen das exotische Reiseziel auch zu Hause noch schmecken lässt. Also, nehmen wir vor unserer Rückreise in die Heimat noch schnell zwei drei exotische Früchte vom Markt mit. – Das macht ja nichts, oder?

Seit 2020 ist das verboten! Das neue Pflanzengesundheitsrecht verbietet die Einfuhr von Pflanzen, Früchten, Gemüse, Schnittblumen, Samen und anderen frischen Pflanzenteilen, Erde sowie bestimmten Hölzern aus Nicht-EU-Ländern und ausserhalb von Kontinentaleuropa. Möchte man solche Produkte einführen, muss man dafür vom entsprechenden Land ein Pflanzengesundheitszeugnis haben. Dass das so ist, hat seine guten Gründe.

Gefährliche blinde Passagiere

Regel interkontinentaler Reise- und Warenverkehr führten in der Vergangenheit immer mal wieder dazu, dass unbewusst gefährliche Organismen nach Europa gebracht wurden und sich hier dann stark verbreiten. Das können sowohl Pflanzen wie auch Insekten oder Mikroorganismen wie Pilze, Bakterien und Viren sein. Da oftmals natürliche Feinde fehlen, geschieht die Ausbreitung sehr schnell. Zudem verdrängen solche Arten oftmals auch die einheimische Flora und Fauna. Geht von diesen Organismen eine erhebliche Gefahr für die Umwelt aus, so spricht man von Quarantäneorganismen. Quarantäneorganismen dürfen weder in die Schweiz importiert noch freigesetzt werden. Für sie gilt zudem eine Bekämpfungspflicht.

Die Bedrohung vor der Türe

Jüngstes Beispiel für die Einschleppung und Verbreitung eines Quarantäneorganismus ist der Japankäfer (*Popillia japonica*). Dieser ursprünglich aus Japan stammende Blatthornkäfer wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in die USA verschleppt und verursachte dort grosse Schäden. Im Jahr 2014 fing man erstmals Exemplare auf dem europäischen Festland in der Nähe von Mailand. Seit 2017 fängt man auch im Tessin jährlich Exemplare an der italienischen Grenze.

Der Japankäfer ernährt sich von über 300 Wirtspflanzen. Dabei ist er nicht wählerisch. Ihm schmecken Wurzeln von Grünflächen genauso wie Äpfel, Blätter von Rebstöcken oder Rosenblüten. Da er sich innerhalb von einem Jahr auch noch von der Larve zum Käfer entwickeln kann, vermehrt er sich auch noch rasend schnell. Einheimische Feinde hat der Japankäfer so gut wie nicht. Es ist daher wichtig, dass das Auftreten dieses Schaderregers schnell entdeckt wird. Er breitet sich sonst ungehindert aus. Im Kanton Thurgau überwacht der kantonale Pflanzenschutzdienst den Japankäfer neben elf weiteren Quarantäneorganismen. Den Japankäfer ist im Kanton Thurgau bis heute zum Glück noch nicht aufgetreten.

Sollten Sie bei sich im Garten einen Japankäfer oder einen anderen Organismus sehen, den Sie nicht kennen, dann sind wir vom Pflanzenschutzdienst über eine Meldung unter der Telefonnummer 058 345 85 17 sehr dankbar. Dabei gilt das Motto, lieber einmal zu viel melden als einmal zu wenig.



Abbildung 1: Japankäfer mit den typischen weissen Haarbüscheln an der Seite, Bild: Tanja Sostizzo, Agroscope